

Coronavirus Covid-19 Informationsschreiben Nr. 61

Covid-19-Flächentestung im Jänner 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am Montag haben sich Bund und Länder auf eine zweite österreichweite Antigentestung in der Zeit vom 8.1.2021 bis 10.1.2021 geeinigt. In Vorarlberg sind die Testungen am Freitag von 14:00 bis 20.00 Uhr, am Samstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Sonntag von 8:00 bis 17:00 Uhr geplant.

Die Gemeinden werden wieder um Unterstützung dieser Aktion ersucht.

Aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Testung sollte es nach Wunsch des Roten Kreuzes einige Veränderungen bei den Teststandorten geben. Die Vorschläge des Roten Kreuzes sind in beiliegender Excel-Tabelle (in roter Farbe) angeführt. Die Letztentscheidung über die Standorte liegt aber bei den Gemeinden. Erforderlichenfalls wird ersucht, mit dem Roten Kreuz Kontakt aufzunehmen (roland.gozzi@v.rotekreuz.at).

Die Gemeinden werden ersucht, mögliche Änderungen (Standorte, Kontaktpersonen,...) bis Freitagmittag Dr. Gernot Längle vom Amt der Vorarlberger Landesregierung (gernot.laengle@vorarlberg.at) bekannt zu geben.

Weiters sind in der Woche vom 4.1.2021 bis 11.1.2021 Schwerpunkttestungen bei großen Betrieben und großen Schulstandorten geplant. Die Einrichtungen werden vom Land kontaktiert. Die Organisation erfolgt ebenfalls durch das Land.

Unabhängig davon ist am 23. und 24. Dezember 2020 geplant, gemeinsam mit einzelnen niedergelassenen Ärzten eine kostenlose Antigentestung für asymptomatische Personen anzubieten. Ab 26.12.2020 werden kostenlose Antigentests auch im Testzentrum in Dornbirn (Messehalle) zu den bekannten Öffnungszeiten möglich sein.

Entschädigung der Helferinnen und Helfer bei den Flächentestungen:

Der Bund hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, wonach die Entschädigungen für freiwillige HelferInnen bis zu einer Höhe von 537,78 € im Kalendermonat steuer- und sozialversicherungsfrei sein sollen. Entschädigungen, die im Rahmen des Dienstverhältnisses abgerechnet werden, sind entsprechend zu versteuern. Kosten für die Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur werden nicht ersetzt.

Die Kosten der Länder und Gemeinden sollen nach den tatsächlich anfallenden Kosten vom Bund erstattet werden. Den Gemeinden sollen überdies die zusätzlichen Überstunden von Gemeindebediensteten, die durch die Abwicklung von Massentests anfallen, ersetzt werden.

Der Vorarlberger Gemeindeverband arbeitet an einer Unterlage, anhand derer die Gemeinden ihre Kosten beim Land geltend machen können. Für HelferInnen (Mitglieder der Feuerwehr, sonstige Personen), die die Tätigkeit in ihrer Freizeit erbracht haben, sind die tatsächlich angefallenen Stunden bekannt zu geben. Diese werden mit 15 € abgegolten.

Gemeindebedienstete, die die Hilfeleistungen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit erbracht haben, erhalten von der Gemeinde die Entlohnung nach dem Gemeindebedienstetenrecht, d.h. am Freitag die Entlohnung für die tatsächlich geleisteten Stunden zuzüglich den anteiligen Sonderzahlungen, am Samstag mit einem Überstundenzuschlag von 50 % und am Sonntag mit einem Überstundenzuschlag von 100 % für die ersten acht Stunden, und von 200 % für jede weitere geleistete Stunde. Die Auszahlung durch die Gemeinde kann bereits mit dem Dezembergehalt erfolgen.

Da die steuerlichen Auswirkungen bei den Bediensteten sehr unterschiedlich sind und somit die Errechnung der tatsächlichen Kosten je Mitarbeiter nur für einzelne Tagen einen erheblichen Aufwand bedeuten würde, finden derzeit noch Gespräche mit dem Land statt, den Kostenaufwand der Gemeinde möglichst pauschal ermitteln und dann dem Land in Rechnung stellen zu können.

Es wird deshalb noch etwas um Geduld gebeten, bis die Unterlagen für die Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs an das Land übermittelt werden können.

Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Präsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

